

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Sitzungstermin: Montag, 24.03.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Ort, Raum: Amt Klützer Winkel "Beratungsraum Archiv", Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Guntram Jung

Mitglieder

Heike Timm

Jens Nevermann

Niels Drochner

Max Gagzow

Arne Nölck

Henry Vinke

Bürgermeister/in

Jürgen Mevius

Berater/in

Sabine Stöckmann

Gäste

Hannes Palm

Protokollant/in

Gabriele Habenstein

Gäste:

- Herr Rieger, Gemeindewehrführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses
(17.02.2025)
5. Bericht zum Stand der Jahresabschlüsse
6. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 6.1. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt) BV/02/25/006-1
 - 6.2. Anpassung der Kurabgabensatzung der Stadt Klütz BV/02/25/009
7. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (17.02.2025)
9. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
 - 9.1. Grundstücksangelegenheit (nichtöffentlich)
 - 9.2. Aufgabenorganisation
10. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses (17.02.2025)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

5 Bericht zum Stand der Jahresabschlüsse

Der Ausschussvorsitzende Herr Jung übergibt das Wort an Frau Habenstein. Frau Habenstein erläutert den Zeitplan für die Jahresabschlüsse 2021-2024. Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 werden im April 2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt. Die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 werden bis voraussichtlich Ende Mai 2025 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt. Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 sind die Voraussetzung für die Antragstellung der Finanzausgleichzahlungen nach FAG 27.

6 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

6.1 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt)

BV/02/25/006-1

Der Ausschussvorsitzende Herr Jung übergibt zur Erläuterung der Ansätze für die Feuerwehr das Wort an den Wehrführer Herrn Rieger. Herr Rieger erläutert u. a. die Thematik zur Küchenzeile im Feuerwehrgebäude. Herr Rieger versichert, dass außer der bereits bestellten Küchenzeile, kein weiteres Küchenmobilier notwendig wird. Er bittet darum, dass 8.000 € für die Umbaumaßnahmen für den neu zu schaffenden Küchenraum bereitgestellt werden. Der Haushaltsansatz im Bereich der Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge in Höhe von 30 T€ wird durch Herrn Rieger in Frage gestellt. Hier ist zu prüfen, wofür dieser Planansatz genutzt werden sollte.

Für die weitere Haushaltsplanung übergibt der Ausschussvorsitzende Herr Jung das Wort an Frau Habenstein. Frau Habenstein erläutert den Finanz- und Ergebnishaushalt sowie die Entwicklung der liquiden Mittel nach Muster 5b. Sie merkt an, dass die Finanzlage der Stadt Klütz sich in den Planjahren 2025 und 2026 weiterhin verschlechtern wird. Durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze könnten Mehreinnahmen im Bereich der Steuereinnahmen generiert werden. Im Hinblick auf die Finanzausgleichzahlungen kann es notwendig werden, die Realsteuerhebesätze so festzulegen, dass im Haushaltsjahr 2025 die Einzahlungen mindestens in der Höhe erzielt werden, die im Haushaltsjahr 2023 erzielt worden wären, wenn die entsprechenden Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über den jeweiligen gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatz für das Jahr 2023 festgesetzt worden wären.

Die Stadt Klütz könnte auch durch den nicht ausgeglichenen Haushalt gesetzlich verpflichtet werden innerhalb eines Haushaltjahres ihren Haushalt auszugleichen. Hier kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen doch weiter anzuheben.

Des Weiteren werden die in der Finanzausschusssitzung vom 17.02.2025 gestellten Arbeitsaufträge an das Amt besprochen (Beratungsverlauf „Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltjahre 2025/2026“).

1. Für die energetische Sanierung der Wohnungen im Lindenring wurde der Ansatz in Höhe von 600 T€ gestrichen.
2. Die Höhe der Strandreinigung hat sich aufgrund der Vergabepflicht erhöht.
3. Die Fällung der Pappeln an der Wohlenberger Wieck in Höhe von 50 T€ sollte auf die Notwendigkeit geprüft werden. - (Die Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt).
4. Kosten für die Inspektion der Drehleiter reduzieren von 130 T€ auf 92 T€ sowie Prüfung der Höhe der übrigen Wartung in Höhe von 40 T€ für 2025 und 30 T€ für 2026 oder ob 25,5 T€ (Ist aus 2024) ausreichen. – Nach Rücksprache mit Sachbearbeiter Feuerwehr sind die Kosten für die übrigen Wartungen aufgrund der Preissteigerung nicht zu reduzieren.
5. Die Kosten für den Energiemanager wurden gestrichen.
6. Die Kosten für die Unterhaltung des Friedhofes für 2025 = 50 T€ und 2026 = 30T€ sollten geprüft werden. – Der Ansatz für die Unterhaltung des Friedhofes wurde für 2025 auf 30,5 T€ reduziert, enthalten sind Beisetzungen 1000 €/ Grünschnitt 4.000 €/ Auflösung Gräber 500 €, Instandsetzung der Wege durch Fremdfirma, 15 T€/ 10 T€ Baumpflege. Im Haushaltjahr 2025 wurde der Ansatz auf 15,5 T€ reduziert. Enthalten sind hier die gleichen Beträge wie 2025, ausgenommen der Betrag für die Instandsetzung der Wege. Die Ansätze waren in den Unterlagen zur Haushaltssatzung eingearbeitet.
7. Neu einzuplanen sind 50 T€ für das Ausbaggern eines Teiches beim neuen Sportplatz. Notwendig ist der Teich um die Überschwemmung des Parkplatzes zu

- verhindern. - Diese wurden im Produktsachkonto 42401-52310000 eingeplant. – Die Ausschussmitglieder bitte die Verwaltung um Prüfung, inwieweit durch die Maßnahme hier Ökopunkte entstehen können, welche veräußert oder für kommunale Baumaßnahmen genutzt werden können.
8. Prüfung der Fördermittel für den Hochwasserschutz in Christinenfeld. – Die Fördermittel für den Hochwasserschutz wurden bereits 2023 eingeplant und ins Haushaltsjahr 2025 weiter ermächtigt, wie auch die Baukosten.
 9. So wurden die Haushaltsansätze für den Bereich Bauhof nach der Gesprächsrunde mit dem Bauhofleiter, Herrn Daniel Jenner, dem Bürgermeister Herrn Mevius und Herrn Jung sowie dem Immomanagement besprochen. – Hieraus ergab sich, dass der Haushaltsansatz für Fahrzeug (Radlader und Anbauteile) 100 T€ festgelegt wird.
 10. Prüfung, ob eine Zisterne in Kühlenstein zwingend erforderlich ist und inwieweit Fördermittel generiert werden können. – Die Problematik besteht in der Findung des Standortes. Pro Zisterne ist eine Förderung von 30 T€ möglich. Lt. Rücksprache mit dem Sachbearbeiter Feuerwehr kann der Ansatz für die Zisternen gestrichen werden.
 11. Der Linienmarkierungsroboter für den Sportplatz wurde gestrichen.
 12. Prüfung, ob ein Tiefenlockerungsgerät für den Sportplatz zwingend erforderlich ist oder eine Miete des Gerätes wirtschaftlicher ist. – Nach Rücksprache mit dem Immomanagement wurde für die Miete des Tiefenlockerungsgerätes ein Angebot von 250 € eingeholt. Die Miete des Tiefenlockerungsgerätes ist hier als wirtschaftlicher einzuschätzen. Die Ausschussmitglieder lehnen den Kauf des Tiefenlockerungsgerätes ab.
 13. Im Produktsachkonto 54101-09600000-049 wird in der Bezeichnung "Abriss der Garagenkomplex an der Bamburg" geführt. Hier soll geprüft werden, ob die Kosten des Abrisses noch in der Planung enthalten ist. – Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Bauamt sind die Kosten für den Abriss nicht im Planansatz enthalten.
 14. 5.000 € auf dem Produktsachkonto 55400-08270000 wurden gestrichen.
 15. Die Bezeichnungen „WC Container“ und „Barrierefreier Strandzugang“ wurden getauscht.

Des Weiteren informiert Frau Habenstein über folgende zusätzliche Planansätze:

- Für die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer sollte ein Betrag von 18 T€ zusätzlich für eine Kostenerstattung an das Amt eingeplant werden. – Die Ausschussmitglieder sind dagegen diese Kosten mit in die Planung aufzunehmen und bitten die Verwaltung die Berechnung des Planansatzes darzustellen.
- Aufgrund einer kürzlich durchgeföhrten Wartung wurde festgestellt, dass an den Ballfangnetzen 2026 die Umlenkrollen gewechselt werden müssen. Hierfür sind 3.600 € einzuplanen. - Der Planansatz sollte mit den Reparaturarbeiten der Mehrzweckhalle betrachtet werden.
- Reparaturen der Mehrzweckhalle – hier ist nach der Bestandsaufnahme durch Herrn Vinke und dem Bauhofleiter eine Kostenschätzung für die notwendigen Reparaturen zu erstellen, um eventuell die Planansätze anpassen zu können.
- Zusätzliche Mittel für die Schrankenanlage beim Bahnübergang Arpshagen in Höhe von 4 T€, sowie die entsprechende Einnahme durch die Anlieger. – Die Ausschussmitglieder sprechen sich für den zusätzlichen Ansatz dieser Mittel aus.
- Durch die Besichtigung mit der Brandunfallkasse wurden Mängel im Feuerwehrgebäude festgestellt. Nach Meinung von Herrn Rieger waren diese bereits im Protokoll der letzten Besichtigung 2018 mit aufgelistet. Das aktuelle Besichtigungsprotokoll liegt aktuell noch nicht vor. Herr Rieger beziffert die notwendige Mängelbeseitigung mit 16 T€. – Hier ist der Eingang des Protokolls vorerst abzuwarten

Die Ausschussmitglieder merken an, dass es wichtig wäre für alle stadteigenen Gebäude eine Mängelaufnahme zu erstellen, um diese dann nach Notwendigkeit abzuarbeiten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltsjahre 2025/2026 einschließlich der Anlagen **sowie der vorgenannten Änderungen**. Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 101.900 Euro werden eingesetzt für folgende Maßnahme: **Sportplatz Klütz und Straßenausbau Grundshagen-Steinbeck (siehe Vorbericht)**.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.2 Anpassung der Kurabgabensatzung der Stadt Klütz

BV/02/25/009

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Stöckmann. Frau Stöckmann erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) in der beigefügten Fassung (siehe Anlage Kurabgabensatzung_Entwurf-neu-Klütz-2025).
2. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Verwaltungsgebühr für das Antreffen ohne gültige Kurabgabe auf 5,00 € festzulegen (§ 6 Abs. 4 der Kurabgabensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

7 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Vorsitz:

Guntram Jung

Schriftführung:

Gabriele Habenstein

